Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/212

04. 05. 87

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer, Frau Schoppe, Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/166 —

Lagerung und Abzug von C-Waffen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung teilt im Namen der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage mit:

I.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß ein Kriterium der Einsatzfähigkeit von C-Waffen eine Leckagen ausschließende Handhabung der Munition ist, sofern die technischen Einsatzvorschriften eingehalten werden?

2. Wenn ja, kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Aussage des scheidenden Oberbefehlshabers der NATO und der US-Streitkräfte in Westeuropa (SACEUR/CINCEUR), General Rogers, der am 1. März 1985 vor dem Streitkräfteausschuß des US-Senats ausführte: „Wir haben heute eine begrenzte Kapazität chemischer Waffen in Europa, aber sie ist inadäquat, obsolet und schwierig zu lagern und intakt zu halten." (US Congress, Senate, Comittee on Armed Services, Department of Defense Authorizations for Appropriations for 1986, Hearings, Part III, p. 1365), der Erklärung der Bundesregierung entgegensteht, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur einsatzfähige Munition lagere?

3. Für wie glaubwürdig hält die Bundesregierung die von ihr zitierte Aussage von Thomas J. Welch, der knapp drei Monate vor der von der Bundesregierung zitierten Äußerung am 3. März 1985 vor dem Streitkräfteausschuß des Senats das exakte Gegenteil feststellte: „Wir haben in den Vereinigten Staaten, auf dem Johnston Island im Pazifik und ebenso in der Bundesrepublik chemische Munition und Kampfstoffe. Unglücklicherweise sind all diese Kampfstoffe in einem letalen Status („lethal state")" (ebd., Part XII, p. 3957)?

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß für einen Angestellten der amerikanischen Regierung während einer Anhörung vor dem Streitkräfteausschuß des Senats die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage besteht?

5. Wie erklärt sich die Bundesregierung diese offenkundigen Widersprüche?

Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, zu möglichen Inspektionsverfahren, die die Regierung der Niederlande zu vertreten hat, Stellung zu nehmen. Für die Bundesregierung gibt es keinen Anlaß, von den seit jeher praktizierten und im Bündnis vereinbarten Verfahren, die Lagerorte chemischer oder atomarer Waffen geheimzuhalten, Abstand zu nehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333